

sowie westlich der Bahnlinie Tauberbischofsheim-Wertheim.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Weiterentwicklung des Stadtteils Hochhausen ist die Ausweisung weiterer Wohnbausiedlungsflächen dringend erforderlich. Geplant ist die Entstehung von Bauplätzen im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung, wobei die Nutzung auf Wohnnutzung beschränkt wird. Die verkehrliche Erschließung ist über die Oldenburger Straße vorgesehen.

V. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Zeit von **Montag, den 30. Januar 2023 bis einschließlich Freitag, den 10. März 2023** auf dem Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer Nr. 112, zu den üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern. Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341 / 803-23 oder per E-Mail unter stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.

VI. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 21. Dezember 2022 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 20.01.2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin